

res publica.

I.

In allen europäischen Kultursprachen ist das Wort, soweit die Gemeinsprache in Frage kommt, zu einer Bezeichnung geworden, die eigentlich genau nur den Gegensatz zur *Monarchie* ausdrückt. Horcht man genauer auf den Sinn, so hat aber das universal-sprachliche Wort *Republik* doch wieder einen völlig verschiedenen Inhalt, je nachdem ein Franzose vorübergehend von seiner bestehenden, von seiner vergangenen oder etwa einmal wieder von seiner künftigen Republik spricht, oder je nachdem ein Deutscher von den Zielen der alten Achtundvierziger oder von den Zielen der gegenwärtigen Sozialdemokratie redet. Oder wenn ein Konservativer das gleiche Wort gebraucht. Zu besondern Parteibezeichnungen wurden die entsprechenden Worte (*Republikaner*) in England und Amerika. Viel feiner ist der Unterschied, den Bismarck macht, wenn er im Eingangssatze seiner »Gedanken und Erinnerungen« erzählt, er habe die Schule verlassen ... »wenn nicht als *Republikaner*, doch mit der Überzeugung, daß die *Republik* die vernünftigste Staatsform sei.« Mit seinem wunderbaren Sprachgefühl entdeckt Bismarck da, daß noch kein Republikaner sein muß (praktisch, aktiv, agitatorisch), wer die Republik (theoretisch) für die vernünftigste Staatsform hält. Der Grund für diesen Unterschied liegt meines Erachtens darin, daß *Republikaner* viel jüngeren Ursprungs ist, von *Republik* erst zu einer Zeit abgeleitet, als *Republik* bereits den Sinn eines nicht monarchisch regierten Staates erhalten hatte. Die ältere Bedeutung von Republik findet sich gelegentlich noch in historischen Werken, höchst selten in der Umgangssprache, wie zum Beispiel in der französischen Redensart: *c'est une petite république que votre château*.

In der Bedeutung Staat gehört *res publica* der gebildeten lateinischen Sprache an. Wörtlich übersetzt heißt es: die öffentlichen Angelegenheiten. Cicero stellt sie geradezu den *rebus domesticis ac familiaribus* gegenüber. Er gebraucht das Wort bald in der Einzahl, bald in der Mehrzahl. In der Mehrzahl ist es noch ein gemeinsprachlicher Ausdruck wie unser öffentliche Angelegenheiten; in der Einzahl wird es zum prägnanten Terminus für das gemeine Wesen, das Gemeinwesen oder den Staat. Merkwürdig ist es, daß Cicero den spätern Bedeutungswandel des Wortes schon vorwegnimmt, da er (d. re publ. I. 32) sagt, nur wo das Volk Anteil an der Regierung nehme, sei die *res publica* eine wirkliche *res populi*; wobei zu beachten, daß *publicus* von *populus* abzuleiten ist.

Die lateinische Sprache des Mittelalters hat sich auf diese Etymologie nicht besonnen. *Res publica* ist das Gemeinwesen oder der Staat. Die Stadtgebiete Italiens sind Republiken, ohne Rücksicht auf ihre Regierungsform. Eine Nuance kommt später hinzu; monarchisch regierte Staaten, wie Venedig, Genua, auch Polen, werden *Republiken* genannt; man denkt dabei unklar an einen Gegensatz zu Erbmonarchien. *Res publica* bezeichnet so sehr den Staat als solchen, daß du Cange es sogar in seinem Wörterbuche des mittelalterlichen Latein mit *Fiskus* übersetzen kann. Wieder ist zu beachten, daß *fiscus* noch bei Cicero soviel wie Staatskasse heißt, bei Tacitus bereits soviel wie kaiserlicher Schatz oder auch Zivilliste. Im Worte *fiscus* also die Gegenbewegung.

Erst im 16. Jahrhundert besannen sich einige Staatslehrer, die nicht von dem legitimistischen Luther, sondern von Calvin ausgingen, des etymologischen Winkes, daß *publicus* von *populus* abzuleiten sei. Sie sind unter dem Namen der *Monarchomachen* die Begründer der neuen Demokratie geworden. Der Bedeutungswandel des europäischen Wortes Republik knüpfte aber nicht eigentlich an ihre Forderungen an und auch nicht an die Staatslehre von Hobbes, sondern an Wirklichkeiten, an die Begründung und Existenz von monarchomachischen Staaten, von *Republiken* im neueren Sinne des Wortes. An der Wende zum 17. Jahrhundert setzten die niederländischen Provinzen ihre Unabhängigkeit von der spanischen Monarchie durch. Fünfzig Jahre später wurde in England der König geköpft und Cromwell stellte sich an die Spitze des Staates. In beiden Fällen keine Republik nach der modernen staatsrechtlichen Schablone. In den Niederlanden wie in England religiöse, also theokratische Nebenströmungen. Dazu in den Niederlanden der Einfluß erblicher Statthalterschaften, in England die fast monarchische Stellung Cromwells. Es müßte noch genauer untersucht werden, wie groß der Gebrauch war, den die feierlichen Staatsakte vom Worte *Republik* machten. Jedenfalls hatte es auf die europäischen Völker einen mächtigen Einfluß, daß die Niederlande und England gerade in ihrer monarchenlosen Zeit trotz aller Staatsumwälzungen aufblühten. Und der Bedeutungswandel des Wortes *Republik* vollzieht sich. Schon im großen Wörterbuche Bayles ist gelegentlich von der Republik, das heißt vom *Freistaate*, als von der vorteilhafteren Regierungsform die Rede. Der Souverän in einer Republik sei niemals zu jung und niemals zu alt (Art. *Henri IV.*, Anm. P.); das Königtum verursache ungleich größere Kosten als die Republik. (Porcius, Anm. P.) In den entsprechenden Artikeln der *Encyclopédie* ist endlich die alte Bedeutung so gut wie vergessen und die kurze Definition lautet: *République*, forme de gouvernement, dans lequel le peuple en corps, ou seulement une partie du peuple, a la souveraine puissance. *Republikaner* heißt der Bürger einer *Republik*; man nennt so aber auch Menschen, die für diese Regierungsform begeistert sind. Republikaner im Sinne von Bürger einer Republik (Rousseau nennt sich *citoyen de Genève*) ist mehr ein konkreter Begriff; *Republikaner* im Sinne von Anhänger einer Idee kommt von der Abstraktion her, gehört der Umgangssprache aber erst durch den konkreten Begriff an.

Für Deutschland mußte noch der ungeheure Eindruck der großen französischen Revolution hinzukommen, um den
55 Bedeutungswandel von *Republik* ganz zu entscheiden. Es wäre ein Umweg, sollte auch der Einfluß von dem
Freiheitskriege Amerikas untersucht werden.

In Frankreich, wo die Revolution – der Scherz stammt von Hegel – alles auf die Vernunft, also auf den Kopf stellte,
wurde schlankweg die Theorie, wie sie sich von den Monarchomachen über Montesquieu zu Rousseau entwickelt
hatte, für einige Jahre Wirklichkeit. Die Sprache versuchte rasch zu folgen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß
60 das Dogma vom klassischen Altertum auf der Höhe seiner Geltung stand. Römische Trachten, Möbel und Sitten
wurden wohl oder übel nachgeahmt; römische Worte konnten fast unverändert eingeführt werden. Den
Bedeutungswandel bemerkte man nicht immer.

Am 22. September 1792 wurde das Königtum abgeschafft und die *République française* eingeführt. Einfach, römisch:
République française. Der französische Staat, d. h. *Freistaat*. Vom gleichen Tage sollte die kurzlebige republikanische
65 Ära datieren, der republikanische Kalender. Das Adjektiv hat einen radikaleren Klang als das Substantiv. Die fünfte
Auflage des Dictionnaire der französischen Akademie (von 1814) kann schon *republikanischen* Geist, ein
republikanisches System, *republikanische* Maximen verzeichnen. In den parlamentarischen Reden wird das Wort
république unzählige Mal gebraucht. In vielerlei Bedeutung, wenn man genau hinhorcht: *Staat*, *Idealstaat*,
französische *Wirklichkeit*, Ideal der französischen *Republik*. Aber der Bedeutungswandel von Staat zu Freistaat
70 vollzieht sich doch, an der wirklichen Geschichte, so vollständig, daß man endlich für *Staat* ein neues Wort braucht;
man bildet es durch Lehnübersetzung: *res publica* wird, weil *république* etwas Neues bedeutet, fast archaisch durch
chose publique wiedergegeben. Danton, Robespierre und die Girondisten sprechen von der *chose publique*.

Eindeutig und international im Sinne von Staat ohne Monarchen ist *Republik* erst durch die Realität der französischen
Republik geworden. In Deutschland war der Sprachgebrauch noch kurz vorher unsicher. Adelung (1777) gibt den
75 Begriff »bürgerliche Gesellschaft, in welcher die höchste Gewalt mehreren anvertraut ist« (*Republikaner*, nur
Einwohner einer solchen Republik, noch nicht auch *Anhänger*); das sei die engere und gewöhnlichere Bedeutung. Im
weitesten Sinne, lehrt Adelung schwerfällig, bedeute *die Republik* den bürgerlichen Stand, kurz und systemlos: den
Staat. Wie recht Adelung hatte, den Sprachgebrauch nicht festzulegen, eine Unsicherheit zu behaupten, das sieht man
deutlich aus der Anwendung des Wortes *Republik* in Schillers *republikanischem* Trauerspiel »Fiesko« (1783). Wenn
80 man unsre Schauspieler die Phrasen schreien hört, so könnte man vergessen, daß die französische Republik erst neun
Jahre später geschaffen wurde. Ebenso, wenn Karl Moor (1781) ruft: »Stelle mich vor ein Heer Kerls wie ich, und aus
Deutschland soll eine Republik werden, gegen die Rom und Sparta Nonnenklöster sein sollen.« (Also ist mit den
antiken Staaten der Begriff der ausschweifenden Lebenslust, der Genußfreiheit verbunden; sonst wäre Nonnenkloster
kein Gegensatz.) Bei Schiller ist aber damals der Begriff *Republik* noch nicht eindeutig. Bald denkt er an den
85 Freistaat, besonders im Gebrauch der abgeleiteten Worte *republikanisch* und *Republikaner*; doch nicht völlig bewußt.
Republikanisches Trauerspiel heißt halb ein Trauerspiel, das in einer Republik spielt, halb eines, das republikanische
Gesinnungen erweckt. Im Personenverzeichnis heißen die Mitglieder der Verschwörung *Mißvergnügte*, nicht
Republikaner. Wenn Gianettino (I, 5) von *Lumpenrepublikanern* und einem republikanischen Hunde spricht, so meint
er nur unklar den Anhänger einer Partei, eigentlich noch den niedrigen Bürger. Schiller will die italienischen
90 Stadtrepubliken zeichnen, schießt aber immer wieder nach Rom und Sparta. Sparta war ein kleines Königreich. Da der
»Fiesko« in Mannheim nicht recht gefiel, schrieb Schiller (5. Mai 1784): »Republikanische Freiheit ist hier zu Land
ein Schall ohne Bedeutung, ein leerer Name – in den Adern der Pfälzer fließt kein römisches Blut.« Wenige Jahre
später hätte er Frankreich zitiert und bei dem Worte *Republik* selbst an etwas Greifbareres gedacht. *Republik* war auch
für Schiller ein klingender, aber ein halbleerer Name. Oft im »Fiesko« steht es offenbar noch im alten Sinne für Staat.
95 So wenn sich der Mohr (I, 9) einen Sklaven der Republik nennt. So wenn dem Gianettino vorgeworfen wird (II, 8),
daß er das Wappen der Republik an der Kutsche führe. So wenn Gianettinos Agent ruft (II, 12): »Die ganze Republik
ist in Wallung.« Sehr hübsch wird das sichtbar, da Fiesko sagt (III, 4): »Republiken wollen sie stürzen, können einer
Metze nicht schweigen«; und (III, 10): »Haare und *Republiken* verwirren die Männer so gern.« Die Republik im neuen
Sinne gründet man; die Republik im alten Sinne stürzt, verwirrt man. Einmal stellt freilich Fiesko in einem Monologe
100 (II, 19) den *Republikaner* Fiesko dem *Herzog* Fiesko gegenüber; da ist es aber wieder das abgeleitete Wort oder nur:
der Staatsbürger.

Es gehört vielleicht mit zur Geschichte des Wortes *Republik*, daß es gegenwärtig, unter der Herrschaft sozialistischer
Wortwerte, etwas von dem Zauberklang seines letzten Bedeutungswandels verloren hat. Der Bürger der *république*
française nennt sich stolz, nach seiner Gesinnung, *Republikaner*, oder nach seinen Rechten *citoyen*. Das erwähnte
105 Wörterbuch der französischen Akademie von 1814 gibt in seinem beachtenswerten »Supplément contenant les mots
nouveaux en usage depuis la révolution« für *citoyen* die Erklärung, es bezeichne alle Franzosen und in andern
Freistaaten die Leute, die sich der Rechte eines *citoyen* erfreuen. (Muster einer schlechten Definition.) Für Weiber sei
es ein bloßer Titel. Unter der Julimonarchie kam man von dem revolutionären Worte ab; *bourgeois* kam auf, das noch
kurz vorher besonders nur den Arbeitgeber gegenüber dem Arbeiter bezeichnet hatte, den wohlhabenden Mittelstand,
110 daneben den Bürgerlichen gegenüber dem Adeligen. Im Adjektiv *bourgeois* hatte es schon etwas den Beigeschmack

von *spießbürgerlich*. Und heute ruft Bebel verächtlich dem *Genossen* (vor hundert Jahren hätte er *citoyen* gesagt) Jaurès zu, die französische Republik sei nur eine Bourgeois-Republik, also keine, gegen die Rom und Sparta Nonnenklöster gewesen wären.

Man achte auf die Bewegung der Begriffe. Sie entspricht recht gut dem Schema Hegels, nur daß die Bewegung nicht in der Vernunft erfolgt, sondern in den Worten der Sprache. Unter der liberalen Monarchie, welche dem Mittelstande, dem Spießbürger, viele politische Rechte verleiht, veraltet das Wort *citoyen*, das jedem Staatsbürger alle Rechte verheißen hat. Der *bourgeois* macht aus Frankreich wieder eine Republik, nach Besiegung des Proletariats eine Republik des Mittelstandes. Nun fängt der deutsche Sozialismus an, das Wort *Republik* zu verachten und nennt die französische Staatsform eine Bourgeois-Republik. Der Niedergang des Dogmas vom klassischen Altertum kann das nicht bewirkt haben; denn die Verbindung mit *res publica* ist im Sprachgeist abgerissen, Republik bedeutet in der Gemeinsprache nur noch den unmonarchischen Staat. Aber *Republik* hat seinen suggestiven Wert verloren, und der Idealstaat der Zukunft wird, wenn er einst wirklich werden sollte, nicht sicher den Namen Republik annehmen.

II.

Bis mir der Gegenbeweis erbracht ist, glaube ich daran, daß unser *gemein* gar nichts anderes ist, als das lat. *communis* oder doch Verdrängung eines deutschen Wortes durch das lateinische. Die Ähnlichkeiten im edlen und im heruntergekommenen Gebrauche des Worts (franz. *commun*, engl. *common*) haben schon oft auf die Vermutung eines gleichen Ursprungs geführt. Pott und Wackernagel scheinen an etwas wie eine falsche Lehnübersetzung gedacht zu haben, als sie die Gleichung *comunis* = *gameins* aufstellten. Ich folge natürlich Hildebrands Artikel im D. W.; nur daß ich mir meinen Glauben an die Entlehnung vorbehalte.

Communes sind ursprünglich Leute, die sich innerhalb gemeinsamer Schutzwehren, *moenia*, ansiedelten; der Begriffskern ist das Verhältnis des einzelnen Gemeindebürgers zum Ganzen; ob *munia* und *munera* damit zusammenhängt, scheint mir unsicher; daß *gemein* mit *communis* zusammenhängt, ist gewiß, unentwirrbar der Zusammenhang mit *mein* in *Meineid*. Der allgemeinste Sinn in historischer Zeit ist: *allgemein*; wer ein deutsches Ohr hat und *all* noch als verstärkende Vorsilbe empfinden kann, wie es denn früher auch getrennt geschrieben wurde, kann die alte Sprache noch heraushören. »*Gemeiner* Mangel ist ein allgemeines Band« (Uz). Unerfreulich der höchst unkönigliche Witz in Schillers Maria Stuart: »Es kostet nichts, die *allgemeine* Schönheit zu sein, als die *gemeine* sein für alle.« (Ich mache gleich hier darauf aufmerksam, daß der gegenwärtig durchgedrungene verächtliche Sinn bei jeder Unterstreichung von jeher mitspielt; man denke an Hamlets Wort gegen die Mutter: Es ist *gemein* – It is *common* I, 2). Im Sinne der Allgemeinheit wird das Wort gebraucht vom Tode, der alle trifft, der *gemeine* Tod, die *gemeine* Sucht. Von der Universität als der *gemeinen* Schule, vom katholischen Glauben schon im Ahd. als dem *gemeinen* Glauben, auch wohl fast wie ein Eigenname ohne Artikel, von *gemeiner* Christenheit, *gemeiner* Kirche, aber auch vom *gemeinen* Bann und *gemeinem* Konzil, *gemeinem* Gebet. Veraltet: *gemeiner* Brauch (*common fashion*) und *gemeiner* Friede (Landfriede); als terminus technicus der Juristen: *gemeines* Recht, heute wieder üblich oder doch vor kurzem als Gegensatz zu den Partikularrechten; ebenso ist *gemeine* Sprache (»daß mich beide, Ober- und Niederländer verstehen mügen« Luther) neuerdings terminus technicus der Sprachwissenschaft geworden, Gemeinsprache, im Gegensatz zu den Mundarten, während einst *gemeine* Sprache, *lingua vulgaris*, wie anfangs auch in Italien, die Volkssprache im Gegensatz zum vornehmen Latein war. In der Anwendung auf Weiber überwiegt wohl der Begriff der Gemeinsamkeit gegen den der Gemeinheit, trotz unserm andern Sprachgefühl. »Eine beschlafene Dirne ... ist große Fahr dabei, daß sie gar *gemein* werde« sagt Luther einmal, und für unser Sprachgefühl noch seltsamer: »Ist das nicht ein jämmerlich Ding, daß wir Christen unter uns sollen halten *feine gemeine* Frauenhäuser?« Der Abstieg des Wortes wird sich in regelmäßigen Stufen nicht verfolgen lassen. *Gemeine Leute* waren ursprünglich Unparteiische, d. h. auf die sich die streitenden Parteien gemeinsam vertrugen; sodann wirklich pluralisch als die Schiedsrichter oder Richter, die das Recht finden, was sich aber mit der richtenden Gemeinde verquickt; irgend ein Zusammenhang mit Gemeinsinn und dergl. steckt dann in der weiteren Ausbildung dieses *gemein* als unparteiisch oder nicht »verwandt«. Nun wurde dieses Adjektiv von Menschen auch auf Einrichtungen übertragen; Rechte, Gesetze, auch Spielregeln müssen *gemein*, d. h. parteilos sein, wie auch einmal im Altfrz. *commun* et *igual* (*égal*). Wer nun als hoher Herr so *gemein* ist wie Gesetze und Rechte sein sollen, *commun* et *igual*, der ist in ganz Deutschland ein *gemeiner* Herr im Sinne von Herablassung, Leutseligkeit. Ein Sprachgebrauch, der übrigens im Schwedischen und mundartlich im Dänischen wiederkehrt und sogar schon für das lat. *communis* (*cunctis*, vom Kaiser Theodosius) und das griechische belegt ist. In diesem Sinne, noch bis zu Kant (»es ist unter der Regierung Würde, sich mit dem Volke *gemein* zu machen«) entstand die Redensart *sich gemein machen*, d. h. zu leutselig, zu familiär sein.

Heruntergekommen ist das Wort wohl schon früh, ich möchte glauben infolge und als Begleiterscheinung der großen politischen Umgestaltungen. Die *gemeinen Leute* waren einst die souveräne Gemeinde; als der Landesherr souverän, absoluter Fürst geworden war, drückte er die *gemeinen Leute*, womit doch auch die Ratsversammlung, also etwas wie das Haus der *Gemeinen* bezeichnet worden war, im Gegensatz zu Fürsten und Herren oder im Gegensatz zu Beamten,

zur quantité négligeable der schlechten (auch *schlecht* war erst so heruntergekommen) Bauern herunter. Sehr früh wurden schon im Schachspiel die Bauern die *gemeinen Leute* genannt. Der *gemeine Mann*, ursprünglich der Mann mit Gemeinderechten, noch im Bauernkriege die gesamte Bauernschaft, wurde mit dem Aufkommen des absoluten Fürstentums der Untertan, soweit er ohne Macht, also ohne Recht war: der arme Mann ohne Adel, ohne Geld, ohne
170 Weihe, ohne Bildung, besonders auch ohne Offiziersrang oder Unteroffiziersrang, a *common soldier*, einst noch gemeiner Kriegsknecht im Sinne von »Heer, die Offiziere eingeschlossen«, jetzt aber gar ohne Substantiv, ein *Gemeiner*. So sinkt *gemeines Volk* vom Ausdruck des staatsbildenden Ganzen zum Ausdruck für den staatsgefährlichen Pöbel hinunter, und erst in revolutionären Zeiten wird wieder auf den gemeinen Mann gehört.

175 Als nun das Wort so heruntergekommen war, wurde die alltägliche, durchschnittliche Art des Denkens, ja sogar der gesunde Menschenverstand, *common sense*, verächtlich gefunden gegenüber der hohen Art philosophischen Denkens; und es ist eine schöne Vermutung Hildebrands, daß wir das Wort in seinem jetzigen tief verächtlichen Sinne mit durch Schillers hohen Schwung haben, der *gemein* im Sinne von *niedrig* aus Kant übernommen und ganz persönlich in seinem ästhetischen und dichterischen Sprachgebrauch ausgebildet hatte. »*Gemein* ist alles, was nicht zu dem Geiste
180 spricht; ein *gemeiner* Kopf wird den edelsten Stoff durch eine gemeine Behandlung verunehren; denn aus *Gemeinem* ist der Mensch gemacht; die *gemeine* Deutlichkeit der Dinge.« Da ist es nun wirklich sehr merkwürdig, daß, wie eben Hildebrand bemerkt, Goethe jedesmal, wenn er von Schiller spricht, ihn erhaben über das *Gemeine* nennt, nicht nur in den berühmten Worten des Epilogs: »Und hinter ihm in wesenlosem Scheine lag, was uns alle bändigt, das Gemeine.« Wer sein Sprachohr fein genug abgestimmt hat, kann nun unser verächtliches *gemein*, das noch für Adelung kaum
185 etwas Schlimmeres als das *Gewöhnliche* bedeutete, in Schillerischem Bedeutungswandel = niedrig vernehmen, trotzdem Schiller das Wort eigentlich noch im Adelungschen Sinne zu gebrauchen vermeinte, aber unbewußt durch den Aufschwung seiner Seele das Gewöhnliche zum ganz Niedrigen umprägte.

Die alte Bedeutung von *gemein* wurde, nachdem der Bedeutungswandel ins Niedrigste sich vollzogen hatte, durch Neubildungen, wie *gemeinsam*, *gemeinschaftlich*, ersetzt. Die Nachbarsprachen machten die beiden Bewegungen
190 nicht vollständig mit. Im Französischen ist die alte Bedeutung von *commun* (*droit, intérêt*) nicht so archaisch wie bei uns; *commun* heißt zwar auch das Gewöhnliche, Durchschnittliche (*année*, Durchschnittsjahr), Mittelmäßige (*drap commun* = ordinäre Ware, aber auch *ordinär* ist ja erst so heruntergekommen), nur ganz selten ein Gegensatz zu vornehm, wie *figure commune*, was aber noch ganz gut dem Durchschnittlichen entspricht. Im Englischen ist *common* etwa zwischen dem französischen *commun* und dem deutschen *gemein* in der Mitte geblieben; Eigentümlichkeiten
195 des Englischen, wie *commons* = Unterhaus und *common sense* = gesunder Menschenverstand im guten Sinne, sind schon erwähnt.

Aus der Zeit vor dem Niedergang des Worts die Doppelbildung *Gemeine*, *Gemeinde*, *communio*, *Kommune*. Noch heute Zusammensetzungen wie *Kommunalverwaltung* usw. = *Gemeindeverwaltung* usw. Das deutsche Wort ist jetzt im Aufstieg. Das D. W. vermutet richtig deutschen Einfluß im Geschlecht: *la commune*. Die Verwendung war einst
200 überaus reich. Luther: »Gemeinschaft (im Abendmahl) heißt das gemeine Gut, daß viel teilhaftig sind und genießen ... denn *gemein* Ding heißet, daß viel im *gemein* genießen, als *gemeine* Born, *gemeine* Gassen, *gemeine* Acker, Wiesen, Holz, Feuer.« Gegensatz dazu *privatus*, *eigen*, individuell; also *gemein* = *publicus*, schon bei Notker; (*Gemeinschreiber* *notarius publicus* (Luther). *Gemeingeist* wohl Lehnübersetzung nach englisch *public spirit*. Davon endlich Lehnübersetzung von *res publica*: *gemeinnütze*, *gemein* Gut (15. und 16. Jahrh.), das *gemeine* Wesen (nur
205 getrennt noch bei Adelung), endlich *Gemeinwesen* (erst seit Wieland?). Aus *gemein* Gut bildet sich *Gemeinwohl* = *res publica* im Sinne von *salut public*, dies wohl wieder erst von *common weal*, *public interest*. Der Sprachgebrauch folgt immer den Revolutionen nach. Deutsche Pedanterie bildet: das *gemeine Beste*.

Noch genauer an *res publica* lehnt sich an: die *gemeine Sache* (Schiller im Tell mehrfach), auch ohne Artikel *Gemeine Sach*, wie denn auch ein *gemeines Wesen*, d. h. eigentlich *das eine* (Chr. Weise: *gemeine W.*). Die Bedeutung: *was alle*
210 *angeht*, *quod omnes interest*, tritt oft sehr deutlich hervor; *gemeiner Rat* schon im Nibelungenlied; *gemeine Versammlung* (Luther) wie unser Generalversammlung.

Sehr merkwürdig, daß im Russischen, wo die alte *Gemeinde* mit ihren gemeinsamen Landinteressen vielfach noch besteht, das Wort für *Gemeinde* (russ. *mír*) auch die Welt, das Weltall, das Menschengeschlecht bedeutet, den Kosmos.

215 Im westlichen Europa jedoch hat die Wortgeschichte dazu geführt, daß *res publica* sich einseitig auf die Staatsform einschränkte, daß dagegen für die Neugestaltung des idealen Zukunftsstaates, der vermeintlich wahren *res publica*, aus *commun* die neuen Worte *communiste* (zuerst im Programm Cabet's von 1840; Heine bemächtigt sich bald darauf der Neubildung und führt sie bei uns ein) und *Kommunismus* gebildet wurden. *Communard* heißt bald nach 1870 ein Anhänger der Pariser *commune*; *communiste* seit 1840 in Anhänger der Gütergemeinschaft, der *communauté*, welche
220 Ausdrücke freilich schon längst im Sachenrecht (z. B. dem zwischen Eheleuten) üblich waren. ¹

Dem Worte *Kommunismus* ist der Stempel aufgedrückt: einseitig, übertrieben wie alle Ismen; das allgemeine Wohl so konsequent durchgesetzt, daß das Individuum sich nicht mehr wohl fühlt.

III.

225 Wie immer wird zum Hauptworte einer Wissenschaft genommen, was vorher seinen Inhalt verloren hat. Das leerste Wort, das brauchbarste. Wie ein Kürbis zur Flasche wird, nachdem der natürliche Inhalt herausgenommen ist.

Griechenland kannte den Territorial-Staat nicht, war *Stadt* und *Staat*, die Bürgergemeinde, . Ebenso in Rom *civitas*. wurde übersetzt mit *res publica*. Es ist aber nicht wahr, daß *res publica* auf diejenigen Staaten eingeschränkt wurde, welche vom Volk gewählte Magistrate besaßen.

230 Den Staatsbegriff hätten Griechen und Römer gehabt, wenn jemand darnach gefragt hätte; aber es fragte niemand, weder nach andern Staaten, noch nach dem Staate im allgemeinen. *Status* findet sich im spätern Latein, *status rei publicae* bei Ulpianus, sogar *status Romanus* bei Aurelius Victor und in einem Briefe Julians bei Ammianus, fast mit *römischer Staat* zu übersetzen, aber doch mit der Nüance *Zustand*, *Stand*.

Wie unter dem römischen Weltreich das Verhältnis der unterworfenen Staaten oder Provinzen niemals staatsrechtlich festgelegt wurde, wie es den Herren der Welt genügte, daß die besiegten Menschen, nicht die Territorien dem römischen Imperium gehorchten, so wurde die Fiktion eines Imperiums im Mittelalter festgehalten durch das römische Reich deutscher Nation. Beachtenswert, wie dann nach einer Unterbrechung von einem halben Jahrtausend Einer, der sich wieder zum Herrn der Welt machte, auch das Wort *imperium* hervorholte, sein Reich *empire*, sich selbst *empereur* nannte und Staatsrecht Staatsrecht sein ließ. Der Staatsbegriff kam aber auf, als etwa im 14.
240 Jahrhundert die Fiktion des römischen Reichs deutscher Nation für die Stadtherrschaften Italiens nicht mehr aufrecht zu erhalten war. In Italien hatte sich das Wort *stato* für den politischen Zustand ausgebildet. Dante (Inf. 27. 54.): *tra tirannia si vive e stato franco*. Man bezeichnete mit *stato* bald die Organisation der Herrschaft, bald die herrschenden Stände, den herrschenden *Stand*. Zum Terminus gestempelt wurde das Wort durch den ersten Satz des »Principe« von Macchiavelli: *Tutti gli stati sono ... o repubbliche o principati*. Aber noch etwa 100 Jahre lang werden die Ausdrücke
245 *stato* und *repubblica* durcheinander gebraucht, ebenso *état* und *république*. Shakespeare ist *state* schon geläufig. In Deutschland führt sich Staat am spätesten ein, weil hier Lateinisch am längsten die Sprache der Wissenschaft war und die Sache klassisch nur *res publica* hieß. Erst im 18. Jahrhundert spricht man hier von einem *Staatsrecht*, früher *jus publicum*, erst Ende des 18. Jahrhunderts macht das allgemeine Landrecht den Staatsbegriff offiziell.

Doch auch nachher noch erbt sich der alte Sprachgebrauch fort. In Preußen hießen die Provinzen oder Landschaften
250 mit besonderer Verfassung, wie in den Niederlanden, *Staaten*. »Gesetzsammlung für die königlich preußischen Staaten« ist heute noch offizieller Titel. Und das Patent, mit welchem Franz II. 1804 den österreichischen Staat begründete, spricht von unserm Königreichen und andern *Staaten*.

So jung also das Wort, so trägt es doch schon den Todeskeim in sich. Innerhalb eines Staates ist der Staatsbegriff selbstverständlich überflüssig. Man spricht nur in Übergangszeiten von staatsrechtlichen Fragen; sonst von innerer
255 Politik. Und wo das Staatsrecht allein von Bedeutung wäre, in den Beziehungen zwischen verschiedenen Staaten, in internationalen Beziehungen, da spricht man von Völkerrecht, von einem *jus gentium*, anstatt einem *jus publicum*. Nicht zu übersehen wäre dabei, daß im Worte Völkerrecht sich doch, zuerst sprachlich und unabsichtlich, die Sehnsucht nach einem Recht der Völker ausspricht, einem noch ungeschriebenen Recht, *de lege ferenda*. Äußerste Heuchelei steckt hinter manchen Anträgen der *Staaten* zugunsten eines *Völkerrechts*: jede Macht möchte die besseren
260 Waffen des Gegners verbieten. Die *Monarchomachen* zogen ebenso aus dem ursprünglichen Sinn von *res publica* ihre Schlüsse in *tyrannos*. Eine höchste Ausbildung erlangte dieser Begriff, der so streng wieder aus den Silben *res publica* abstrahiert wurde, während der großen Revolution im *salut public*: *salus rei publicae suprema lex*. Spielt aber schon bald nach Macchiavelli (Botero 1583) als *ragione di stato*, *raison d'état*, Staatsraison eine bewußt anarchische und unchristliche Rolle. (Heuchlerisch war auch der Anti-Machiavel Friedrichs d. Gr.)

265 Aber auch in den Kreisen, die allein Geschichte machen können, wird vom Staate eigentlich nur noch verlegen gesprochen, wie von einem pudendum. Minister, die zu dienen haben, heißen *Staatsminister*; aber der Titel *secrétaire d'État* hatte sich im 17. Jahrhundert für *secrétaire du roi* eingeführt, als in ehrlich absolutistischen Zeiten die Bedeutung des Staates betont werden sollte. In Deutschland gar heißt *Etat* fast nur noch das Budget; *Etatredner* sind Redner über Geldfragen. Unsere ungern konstitutionellen Fürsten und ihre wirklichen Vertreter, die Gesandten,
270 sprechen vom Staate ebenso selten wie vom Parlamente; dafür von: *potentia*, *puissance*, *power*, *Macht*. Man könnte diesen Sprachgebrauch fast ehrlich nennen.

Wie groß die Heuchelei ist, die zwischen den Staaten und in den Einzelstaaten mit dem Worte *Recht* getrieben wird, wo von *Macht*fragen allein die Rede sein sollte, das erhellt schon daraus, daß ein Bismarck sich einmal dagegen verwahren zu müssen glaubte, die Regel oder das geflügelte Wort »Macht geht vor Recht« gesprochen zu haben; aber
275 bereits Luther hatte den Satz, daß Gewalt über Recht gehe, als ein *gemein Sprichwort* angeführt, und Spinoza als Staatsrechtslehrer (im politischen Traktat II. 8) begründet das Naturrecht ganz unbefangen damit, daß jeder nur soviel Recht hat, als er Macht besitzt (*quia unusquisque tantum juris habet, quantum potentia valet*).

IV.

280 Man lese in A. Mengers »Neuer Staatslehre« die vorzügliche Darstellung des Verhältnisses zwischen den einzelnen Gruppen der Staatsbürger, wie es sich entwickelt hat, und man wird beinahe wie einen Haß eines modernen Staatsrechtlers gegen den *Staat* heraushören. Allerdings redet Menger noch von Zwecken der Menschheit, denkt also doch wohl an eine Bestimmung der Menschheit; aber von dieser Vorstellung aus kommt er zu dem Urteil: »Die Staaten als solche haben gar keinen Zweck, sondern nur ihre Machthaber« (S. 201). Das Streben der obersten Staatsleiter richte sich regelmäßig auf Macht und Glanz; Mengers Ausfall gegen den offiziellen Patriotismus hängt damit zusammen, daß er das Interesse der einzelnen Gruppen an des Staates Macht und Glanz richtig einschätzt. Er erkennt deutlich, daß die alte theokratische Staatslehre, die ja als eine Phrase von den konservativen Parteien immer noch gepredigt wird, zugrunde liegt, wenn heute noch angesehene Staatslehrer dem Staate etwas wie eine selbständige Persönlichkeit zuschreiben. Bis zu einer sprachkritischen Analyse des Staatsbegriffs ist Menger trotzdem nicht vorgedrungen; er ist aber Skeptiker genug, um die Verschiedenheit der einzelnen Staatsformen nicht gerade feierlich zu nehmen; er prophezeit, der volkstümliche Arbeitsstaat der Zukunft werde bei den Romanen eine republikanische, bei den Germanen eine monarchische Form annehmen.

Will man ein deutliches Bild erhalten von der Wortheuchelei, die überall von Rechtsfragen redet, wo es sich einzig und allein um Machtfragen handelt, so betrachte man einmal die Stellung der Parlamente zu den vollziehenden Machthabern einerseits, zu dem wählenden Volke andererseits. Es soll ja nicht geleugnet werden, daß dem Ringen der Parlamente um die Macht bei den besten Parlamentariern ein *Rechtsgefühl* zugrunde liegt, eine Sehnsucht nach einem Idealstaate, in welchem immer die *res publica*, das Gemeinwohl zu entscheiden hätte; aber nur äußerst selten wird im Parlamente selbst zugestanden, daß der politische Kampf ein Kampf um die Macht sei. Der begabte oder gar geniale Politiker, der nur reden darf, nicht aber an der Errichtung eines neuen Staatsgebäudes mitschaffen, ist die tragische Gestalt unserer konstitutionellen Staaten, nicht nur Preußen-Deutschlands; ich verweise darauf, wie Maximilian Harden (»Köpfe« 218 f) das Tragische in der Gestalt Eugen Richters dargestellt hat. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß kleinere Parteihäupter, die niemals zu der Macht gelangen, für die von ihnen verteidigten Rechte durch die Tat einzutreten, tragi-komische oder gar komische Persönlichkeiten sind.

Nicht ganz so schlimm steht es um die wissenschaftlichen Staatsrechtslehrer, weil diese ihre Kraft nicht in elenden Verhandlungen mit den Machthabern und mit dem Volke aufreiben müssen, weil sie, wenn eine geistige Kraft da ist, diese Kraft zur Kritik der Verhältnisse und zur Aufrüttelung einer neuen Sehnsucht verwenden können. Hat ein solcher Staatsrechtslehrer erst eine Schule gegründet – ich denke eher an Rousseau oder Marx als an eine Schule im Hörsaal – so ist er selbst ein Machtfaktor geworden, ein Staat im Staate, mit dessen Vertretern die herrschenden Machthaber paktieren müssen wie mit den Vertretern anderer Mächte.

Die Gelehrten jedoch, die das Staatsrecht nur systematisch oder historisch darstellen wie andere Fächer auch, dürfen nicht glauben, daß sie irgend eine lebendige Macht bedeuten. Ebenso wenig als jemals ein Klassifikator das Reich der Organismen durch seine geistige Arbeit vermehrt hat. Ganz besonders aber ist es falsch, wenn theoretische Staatsrechtslehrer sich auf die Theorien berufen, die ein großer Staatsmann, ein genialer Staatsgeschäftsmann gelegentlich im Kampfe um die Macht ausgesprochen hat. Man studiere einmal die »Grundzüge einer Allgemeinen Staatslehre nach den politischen Reden und Schriftstücken des Fürsten Bismarck«, die Rosin gründlich und mit musterhaftem juristischen Scharfsinn zusammengestellt hat. Eine allgemeine Staatslehre ist aus der Geschäftsführung eines Staatsmannes ebenso wenig zu abstrahieren, als eine brauchbare Mechanik aus der Partie eines Billardspielers; jeder Stoß des Spielers beruht auf der Kenntnis mechanischer Gesetze, jeder Zug des Staatsmanns auf der Kenntnis psychologischer Tatsachen: aber keiner von beiden will eine neue Theorie aufstellen oder sich zu einer alten bekennen.

Man vergegenwärtige sich die Lebensarbeit Bismarcks. Er hat sich mit wachsender Bewußtheit und wachsender Kraft die Aufgabe gestellt: den Wunsch seines Königs nach einem mächtigeren Preußen mit seiner eigenen Sehnsucht nach einem einigen Deutschland zu verbinden. Mit wachsender Bewußtheit und mit wachsender Größe gelingt es ihm, die für eine solche Aufgabe nötige Macht in seiner Person zu sammeln. Um diese Macht zu haben, muß er mit allen Mitteln der Psychologie die entgegenstehenden Widerstände niederkämpfen: die Widerstände bei der militärfeindlichen Volkspartei, aber auch die Widerstände beim König und bei dessen Umgebung, die Widerstände bei den adeligen Großgrundbesitzern und bei der katholischen Kirche. Auch wenn Bismarck nicht so oft seine Verachtung gegen wissenschaftliche Theorien in der Politik ausgesprochen hätte, müßte es sich aus der geschilderten Sachlage ergeben, daß Bismarck unaufhörlich um seine Macht zu kämpfen hatte und in jedem Augenblicke des Kampfes die vorhandenen Staatstheorien als Mittel gebrauchte, wie andere psychologische Mittel auch, für seinen einzigen Zweck; und dieser einzige Zweck war nur darum groß und heiligte nur darum alle Mittel, weil die Einigung Deutschlands eine Bedingung der deutschen *res publica* war, eine Bedingung der allgemeinen Wohlfahrt der deutschen Landsleute. Bismarck wurde in seinen Reden und in seinen Erinnerungsschriften oft genug zum ersten

politischen Magister Germaniae; aber man tut ihm gewiß nicht unrecht, wenn man behauptet: die meisten Äußerungen
335 aus der Zeit der Kämpfe um seine Macht sind Kompromisse, sind Forderungen des Tages. Die wichtigsten
theoretischen Fragen (das Verhältnis zur Kirche, die Staatsform) behandelt er gelegentlich, als ob sie Stellungen der
Bälle auf dem Billard wären. »Politik ist keine exakte Wissenschaft.«

So gilt das grimmige Wort, das Hobbes über den Naturzustand der Menschen, über den Zustand vor Entstehung der
Staatsysteme gesprochen hatte, erst recht für das Verhältnis der Parteien zu den Systemen eines Staatsrechts: bellum
340 omnium contra omnes. Der Staatsmann haßt und verachtet die Staatsrechtslehrer, diese bekämpfen den Staatsmann,
solange er am Werke ist, und setzen sich erst historisch mit ihm auseinander, wie sie sich mit Napoleon erst historisch
auseinandergesetzt haben; und die Hauptmasse des Volkes haßt den Staatsmann, die gelehrten Staatsrechtslehrer und
– trotzdem die Liebe zur Heimat vorhanden ist – den Staat.

Das gemeine Volk fragt weder den Staatsmann, noch den Gelehrten, noch den Staat nach Theorien, nach Gründen. Es
345 wäre entsetzlich für die Heimat, die wir alle lieben, wenn erst das gemeine Volk den eigenen Machthabern gegenüber
so empfinden würde, wie Kleist dem fremden Bedrucker gegenüber, wenn es sich in einer Revolution, die doch
einfach und eigentlich die Anpassung an neue Verhältnisse sein sollte, den wilden Kriegsruf zu eigen machte:

»Schlagt ihn tot! das Weltgericht
350 Fragt euch nach den Gründen nicht!«

V.

Woher dieser Haß, der von niemand geleugnet werden kann, welcher sehen will, was ist? Der Hauptgrund dürfte darin
zu suchen sein, daß der Staat seinem Wesen nach nur ein notwendiges Übel ist, ein Mittel der allgemeinen Wohlfahrt,
355 daß aber dieser Staat ebenso personifiziert worden ist wie die weiteren Mittel des Staates, wie Heer und Polizei, und
daß man alle diese »Persönlichkeiten« und einige andere dazu, weil man sie zu Personen gemacht hatte, für
Selbstzwecke hielt. Der Staat sollte nur da mit seinen Machtmitteln eintreten, wo er unentbehrlich ist; aber er sieht in
seinen Machtmitteln einen Zweck an sich und möchte darum überall herrschen.

Man achte auf die Geschichte des Wortes Polizei, das vom griech. (*res publica*) herkommt; bis zum 17. Jahrhundert
360 verstand man unter Polizei entweder den Staat selbst oder die innere Einrichtung eines Staates; dann gewann das Wort
immer mehr die Bedeutung einer Aufsicht über das Leben der Staatsbürger und ist heute, trotzdem die Macht der
Polizei gesetzlich geregelt ist, beim niedern Volke die meist gehaßte Vertretung des Staates. Der Mann aus dem Volke
lernt den Staat aktiv durch seine Dienstpflicht, passiv durch die Polizei kennen. Der Mann aus dem Volke weiß nicht,
daß die Rechte und Gesetze, denen er in Familien-, Eigentums-, Straf- und Kirchen-Angelegenheiten gehorcht, eine
365 sehr langsame Geschichte von Jahrtausenden gehabt haben, er weiß nicht, daß die Gesetze und die Rechte des oben
allmächtigen Staates und der unten allmächtigen Polizei erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit um die Anerkennung
ihrer Macht ringen; aber der Mann aus dem Volke ahnt, daß der Staat der Polizei eine Macht gegeben hat, die auf
keinem alten Herkommen beruht und sieht im Staate den Polizeistaat.

Dieser Polizeistaat kann nun, selbst wenn er wollte, bei der ungeheuern Ausdehnung der Staatsterritorien nicht mehr
370 individualisieren, kann nicht patriarchalisch sein; er muß normalisieren, schablonisieren. Das religiöse, das politische
Genie würde heute beim ersten Auftreten ins Loch gesteckt werden. Die Polizei würde heute keinen Jesus dulden,
nicht einmal einen hl. Franciskus. Zum Schutze der Mittelmäßigkeit muß die Polizei das Außerordentliche vernichten.
Man denke nur an die Schule, die dieses Polizeistaates würdig ist. Die Mittelmäßigkeit wird abgerichtet, dem Genie
werden Klötze zwischen die Füße geworfen. Wo ist der Staat, der (über das Recht auf Arbeit hinaus, das eine
375 schwierige Frage ist) sich die Aufgabe stellen würde: jedem Arbeiterkinde und jedem Häuslerkinde durch einen
Schulunterricht, der nicht dem väterlichen Vermögen sondern den persönlichen Anlagen des Kindes gemäß sein
müßte, eine den Anlagen entsprechende Arbeitsmöglichkeit zu gewähren? (Vgl. Art. *Schule*.)

Nicht darin ist der Hauptgrund der Abkehr vom Staate zu suchen, daß unsere Monarchien nicht die Staatsform von
Republiken erhalten haben, sondern darin, daß Monarchien und Republiken nicht mehr zu wissen scheinen, trotz
380 alledem, was in der Not für den vierten Stand geschehen ist: der Staat ist ein Summenwort für die Mittel, die der *res publica* nützlich sind.
(5715 words)

Quelle: <https://www.projekt-gutenberg.org/mauthner/phil-bd2/chap057.html>

¹Unser deutsches Gemeinheit entspricht ursprünglich in mancher Bedeutung dem franz. communauté ; es bezeichnete den einer
Gemeinde gehörigen Grund und Boden; zu der heutigen Bedeutung ist es erst ganz in den letzten hundert Jahren
heruntergekommen; noch Fichte, Grillparzer und Schlosser gebrauchen es an Stellen, wo wir Mittelmäßigkeit oder Platttheit sagen
würden.